

Bekanntmachung der Gemeinde Jesewitz

über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Am Teichweg“ der Gemeinde Jesewitz, OT Ochelmitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Jesewitz hat in seiner Sitzung am 13.01.2022 mit Beschluss-Nr. 8/2022. Den 2. Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Teichweg“ gebilligt und zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Gleichzeitig wird die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Die Ergänzungssatzung dient der Einbeziehung der Flurstücke 198/48, 195/55, 206/50, 54/3 und 128/20 (tlw.) der Gemarkung Liemehna Flur 5 der Gemeinde Jesewitz in den im Zusammenhang bebauten Innenbereich des Ortsteils Ochelmitz. Der Geltungsbereich ist in nebenstehender Abbildung dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen wird.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der 2. Planentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom

14.02.2022 bis einschließlich 18.03.2022

öffentlich ausgelegt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt während der Frist eine Auslegung der Unterlagen beim **Verwaltungsverband Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, Zimmer 2.15, 04838 Eilenburg.**

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

beim Verwaltungsverband erfolgen.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kann der Zugang zum Verwaltungsverband eingeschränkt sein. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist in diesem Fall für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03423 – 662272 oder per E-Mail an Ilona.Vollring@vv-eilenburg-west.de gewährleistet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der 2. Entwurf der Ergänzungssatzung mit seiner Begründung sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.eilenburg-west.de/seite/177135/bekanntmachungen.html>
<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
und über das zentrale Landesportal unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an Ilona.Vollring@vv-eilenburg-west.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen.

Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (0 33 62) 8 83 61 0, Fax (0 33 62) 8 83 61-59, E-Mail zscheplin@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

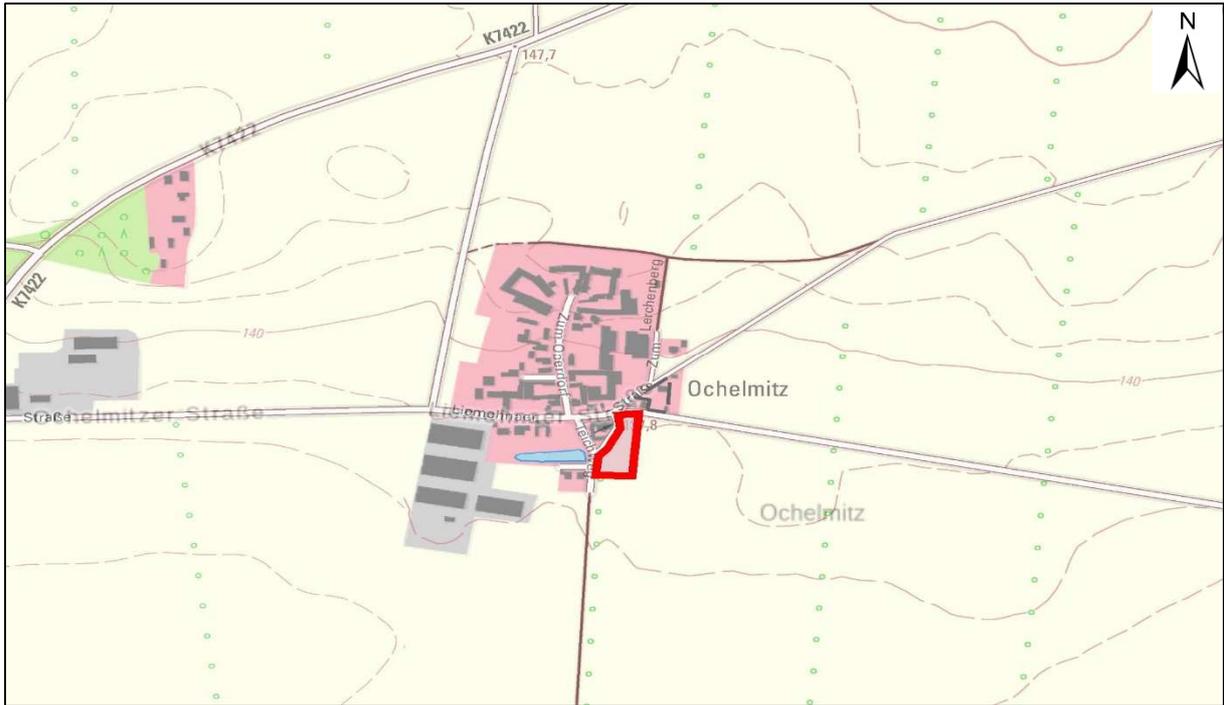
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Jesewitz, den 25.01.2022

Ralf Tauchnitz
Bürgermeister

Siegel



Räumlicher Geltungsbereich

(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)